



**Segelanweisung des Segelclubs Wassenberg-Roermond 1967 e.V.**  
**2017-2020**

**1. Regeln**

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020“ festgelegt sind.
- 1.2. Bei einem Sprachkonflikt ist bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text maßgebend.
- 1.3. Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheins sein.
- 1.4. Abweichungen zur Segelanweisung werden am Wettfahrttag ausgehängen/mitgeteilt oder als Anhang unterhalb Punkt “20 Datenschutz“ aufgeführt.

**2. Mitteilungen für die Teilnehmer**

- 2.1. Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am Eingang des Tampushauses.

**3. Änderungen der Segelanweisungen**

- 3.1. Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Startbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

**4. Signale**

- 4.1. Den Standort der Signale wird bei der Steuermannsbesprechung verkündet.
- 4.2. Bei Flagge “Y“ sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht. Teilnehmer/innen unter 18 Jahren müssen diese immer Tragen.  
Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Auftriebsmittel zu verbieten.  
Das nichtbeachten führt zur DSQ.

**5. Zeitplan der Wettfahrt**

- 5.1. Das Datum der Regatten ist aus dem Aktuellen Jahresplan zu entnehmen. Änderungen werden auf der Homepage ausgeschrieben.

**6. Klassenflaggen**

- 6.1. Es werden keine Klassenflaggen genutzt. Die Startreihenfolge wird bei der Wettfahrtbesprechung an Land bekanntgegeben.

**7. Wettfahrtgebiet**

- 7.1. Es wird auf dem gesamten Effelder Waldsee gesegelt.
- 7.2. Bei Betrieb der Wasserskianlage ist das Hineinsegeln oder nahe Heransegeln untersagt.
- 7.3. Das Vorbeifahren an den Inseln sollte mit genügend Abstand geschehen, da sich an einigen Stellen Untiefen und Bäume im Wasser befinden.



# SEGELCLUB WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.

Mitglied im DSV



## 8. Die Bahnen

8.1. Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

## 9. Der Start

9.1. Die Startlinie ist zwischen Startboot und einer gekennzeichneten Boje.

9.2. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

9.3. Boote, die später als 15 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

## 10. Das Ziel

10.1. Das Ziel befindet sich zwischen Wettfahrtteam (gekennzeichnet an Land oder auf Wasser) und einer gekennzeichneten Boje.

## 11. Strafsystem

11.1. Nach dem Ein-Minuten-Signal darf ein Boot mit keinem Teil seines Rumpfes, der Besatzung oder Ausrüstung in der letzten Minute vor seinem Startsignal in dem Dreieck sein, das aus den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Verstößt ein Boot gegen diese Regel und es wird erkannt, wird Regel 29.1 nicht angewandt und es wird ohne Verhandlung disqualifiziert (OCS); jedoch nicht, wenn die Wettfahrt erneut gestartet oder gesegelt oder verschoben oder vor dem Startsignal abgebrochen wird. Das ändert Regel 26 und 29.1.

## 12. Zeitlimits

12.1. Boote, die nicht innerhalb von 60 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat, durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## 13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

13.1. Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der WL mitteilen.

13.2. Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist.

13.3. Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Tampenhaus abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit

13.4. Verstöße gegen die Segelanweisungen 2017-2020 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als eine DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.



# SEGELCLUB WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.

Mitglied im DSV



## 14. Wertung

- 14.1. Es wird nach dem Low-Point-System gesegelt, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten, gültigen Wettfahrten alle gewertet, darüber hinaus alle mit Ausnahme der schlechtesten, sofern dies vor der ersten Wettfahrt bekannt gegeben wurde.
- 14.2. Zur Vergabe der Preise müssen mindestens 2 gültige Wettfahrten gesegelt werden.
- 14.3. Die Boote werden nach der neuesten zurzeit gültigen Yardstick-Liste des DSV eingestuft sofern nicht vom SWR für Regatten auf dem Effelder Waldsee andere Yardstickzahlen festgelegt wurden.
- 14.4. Vorläufige Yardstickzahlen:
  - 14.4.1. Katamarane, die nicht als eigene Klasse (3 Boote) starten, erhalten in der zurzeit jeweils gültigen DSV-Yardstickliste bestimmten Zahlen plus 10.
  - 14.4.2. Das Weglassen eines Spinnakers oder Gennakers verändert die Yardstickzahl nicht.
  - 14.4.3. Für Boote ohne gültige Yardstickzahl werden diese von der Regattaleitung festgelegt; missfallen berechtigt nicht zum Protest.
- 14.5. Eine Wettfahrt muss gewertet werden, wenn sie nicht abgebrochen wird und wenn ein Boot die Bahn in Übereinstimmung absegelt und durch das Ziel geht, auch dann, wenn es nach dem Zieldurchgang aufgibt oder disqualifiziert wird.

## 15. Sicherheitsanweisungen

- 15.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

## 16. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 16.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 16.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 16.3. Der Steuermannwechsel ist nicht erlaubt.

## 17. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

- 17.1. Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## 18. Ordnung und Abfall

- 18.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 18.2. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.



# SEGELCLUB WASSENBERG – ROERMOND 1967 e. V.

Mitglied im DSV



## 19. Haftungsausschluss

19.1. Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko.

Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt.

19.2. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist

## 20. Datenschutz

20.1. Der SWR erhebt und verarbeitet zum Zwecke der Regatta personenbezogene Daten.

Hierzu zählen insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer und Zugehörigkeit zu einem Verein.

20.2. Mit Teilnahme an der Regatta erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Das Einverständnis kann widerrufen werden. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass dies zum Ausschluss aus der Regatta führen kann.

20.3. Teile der Daten (Name, Vorname, Zugehörigkeit zu einem Verein und ggf. Geburtsdatum und Geschlecht) werden vom SWR auf Ergebnislisten im Aushang und im Internet veröffentlicht und an die Presse zur Veröffentlichung weitergegeben.

20.4. Mit Teilnahme an der Regatta erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten veröffentlicht werden dürfen. Das Einverständnis kann widerrufen werden. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass dies zum Ausschluss aus der Regatta führen kann.

20.5. Der SWR veröffentlicht auch Bilder vom Regattageschehen sowie Gruppenbilder der Teilnehmer und Gewinner.

20.6. Mit Teilnahme an der Regatta erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin ausdrücklich damit einverstanden, dass diese gefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Das Einverständnis kann widerrufen werden.

